Service-/Montagebedingungen

Unsere Service-Techniker stellen wir nach Anforderung des Auftraggebers, falls kein Wartungsvertrag besteht. Wir sind bemüht, alle Service-Techniker-Aufträge rechtzeitig auszuführen und insbesondere in eiligen Fällen bevorzugt zu helfen. Verzögerungen bei der Gestellung der Service-Techniker begründen keine Ansprüche des Auftraggebers; unsere Haftung nach Ziffer 10 der Allgemeinen Servicebedingungen bleibt unberührt. Die Leistung erfolgt ab unseren Standorten in Dortmund, Witten und Remscheid.

Berechnungsgrundlage ist die 40-Stunden-Woche. Die reguläre Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 16:00 Uhr. Arbeits-, Reise- und Wartezeiten nach 16:00 Uhr gelten als Überstunden.

Stundensätze für Arbeits-, Reise- und Wartezeit

Service-Techniker – Arbeitszeit je Stunde	78,00 €
Kältetechniker – Arbeitszeit je Stunde	89,00 €
Elektrotechniker – Arbeitszeit je Stunde	98,00 €
Ingenieur – Arbeitszeit je Stunde	129,00 €
Störungseinsatz je Stunde (prozentualer Aufschlag)	25 %

Überstundenzuschläge

Für die 1. und 2. Überstunde	25 %
Für jede weitere Überstunde	50 %
Samstags	50 %
Sonntags- und Nachtarbeit	100 %
Gesetzliche Feiertage	100 %

Fahrtkosten

Montagewagen pro km	1,00 €

Hotelkosten

Pro Übernachtung und Mitarbeiter inkl. Spesen	150,00 €

Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Wartezeit gilt als Arbeitszeit. Sie ist der Zeitraum, in dem unser Techniker am Arbeitsort zur Verfügung des Auftraggebers steht, aber ohne sein Verschulden gehindert ist, im Interesse des Auftraggebers tätig zu sein.

Fahrtkosten der Techniker fallen für die Wegstrecken an, die der Techniker zurücklegt, um bei der Anreise die Montagestelle und bei der Abreise sein nächstes dienstliches Ziel zu erreichen. Diese Wegstrecke vom und zum Techniker-Niederlassungsstandort wird nur anteilig berechnet, sofern der Techniker auf der betreffenden Reise mehrere Montagestellen aufsucht.

Reisezeit ist die Zeit für die Hin- und Rückfahrt zwischen unserem Standort bzw. der Unterkunft und der Montagestelle.

Nachtarbeit ist jede zwischen 22:00 und 6:00 Uhr geleistete Arbeitsstunde.

Störungseinsatz ist ein vom Auftraggeber als Störung beauftragter Einsatz, den wir kurzfristig außerhalb der Einsatzplanung ausführen.

Zuschläge: Treffen mehrere Zuschläge zusammen (Störungseinsatz, Überstunden, Samstag, Sonntag, Nacht, Feiertag), berechnen wir nur den höchsten.

Hotelkosten: Übersteigen die Hotelkosten nachweislich die Pauschale (z. B. zu Messezeiten), berechnen wir sie nach Beleg. Spesen berechnen wir dann zusätzlich in Höhe der steuerlichen Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand.

Bestätigung der Arbeitszeit: Der Auftraggeber erkennt durch Unterzeichnung die Richtigkeit des Service-Berichtes an. Er erhält die für ihn bestimmte Kopie. Der unterschriebene Service-Bericht ist die Grundlage für die Rechnungserstellung. Ist niemand zur Unterschrift anwesend, gilt Ziffer 6.6 der Allgemeinen Servicebedingungen.

Druckluftzentrum Dortmund GmbH
Carlo-Schmid-Allee 3
44263 Dortmund
Tel.: 0231 999 835 00
Fax: 0231 999 835-99
Mail: info@ddz-do.com

Rechnungsanschrift
Güldenwerth 63a
42857 Remscheid
Geschäftsführer:
B.A. Oliver Schimmer
Dr. Jan Hauser

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister:
Amtsgericht Dortmund
HRB 31758
USt-IdNr.: DE 329 175 130

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE71 4405 0199 0001 1211 38
BIC: DORTDE33XXX

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System ISO 9001:2015
www.tuv.com ID 9000006629
DEKRA

Techniker-Abberufung: Es besteht kein Anspruch auf Gestellung eines bestimmten Technikers. Falls erforderlich, können Techniker abberufen und durch andere ersetzt werden. Der Auftraggeber wird vorher davon unterrichtet. Verlangt der Auftraggeber einen anderen Techniker oder wird die Abberufung aus einem von ihm zu vertretenden Grund notwendig, berechnen wir die dadurch entstehenden Kosten.

Montage-Unterbrechung: Wird die Montage auf Veranlassung des Auftraggebers unterbrochen, so werden die bis dahin aufgelaufenen Montagekosten abgerechnet.

Montagefristen: Alle Angaben darüber sind unverbindlich, weil der Umfang einer Montage erst bei der Arbeit am Objekt festgestellt werden kann. Deshalb wird auch keine Verpflichtung übernommen, dass Arbeiten innerhalb einer bestimmten Frist ausgeführt werden, selbst dann, wenn der Techniker eine Frist nennt. Ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Termine bleiben unberührt.

Zahlung: Die Montagekosten sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Zurückbehaltung und Aufrechnung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Das gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Auftrag.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers: Der Auftraggeber stellt sicher, dass es durch die erhöhte Staubentwicklung während der Wartungsarbeiten nicht zu einem Fehlalarm oder Fehlfunktionen von sicherheitstechnischen Anlagen (z. B. Gebäudeleittechnik, Gefahrenmeldeanlagen) kommt.

Anerkennung der Montagebedingungen: Die vorstehenden Bedingungen werden mit der Auftragsbestätigung übersandt. Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Servicebedingungen. Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Druckluftzentrum Dortmund GmbH
Carlo-Schmid-Allee 3
44263 Dortmund
Tel.: 0231 999 835 00
Fax: 0231 999 835-99
Mail: info@ddz-do.com

Rechnungsanschrift
Güldenwerth 63a
42857 Remscheid
Geschäftsführer:
B.A. Oliver Schimmer
Dr. Jan Hauser

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister:
Amtsgericht Dortmund
HRB 31758
USt-IdNr.: DE 329 175 130

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE71 4405 0199 0001 1211 38
BIC: DORTDE33XXX

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 9000006629
DEKRA